

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025
Stadtgrün - Forst - Friedhof**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025 für die Teilbereiche Stadtgrün, Forst und Friedhof.

Die Bedarfsfeststellungen und Finanzmittelfreigaben für die im Konzept beabsichtigten Neu- und Ersatzbeschaffungen erfolgen – nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes – im Einzelfall durch Beschluss des Fach- und Finanzausschusses entsprechend der Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen gemäß aktuellem Beschluss des Finanzausschusses und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen siehe Begründ. ___€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen _____€
 b) Sachaufwendungen etc. _____€
 c) bilanzielle Abschreibungen siehe Begründung _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€
 b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

In den Anlagen zu dieser Beschlussvorlage werden die Fortschreibung des Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzeptes 2017 – 2025 (Anlage 1) und konzeptionelle fachbereichsbezogene Beschaffungsübersichten (Anlage 2 - 4) vorgestellt.

In einem gesonderten Absatz des Konzeptes (Ziff. 1.6) wird auf die Elektrifizierungsbemühung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten eingegangen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist zur Erreichung von Klimaschutzzielen bemüht, einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Lärmschutz, zur Luftreinhaltung und zu einer Abkehr von fossilen Energieträgern zu leisten. In diesem Sinne soll sukzessive eine Umstellung auf emissionsarme Antriebe, abhängig von der technischen und betriebswirtschaftlichen Machbarkeit, erfolgen. Zu beachten ist hier ein anfangs hoher Investitionsbedarf bei der Beschaffung und Aufbau einer Lade- und Stellplatzinfrastruktur, dem in der Regel niedrigere Unterhaltungskosten (nach Umstellung der Werkstattbetriebe) gegenüberstehen. Diese infrastrukturellen Baumaßnahmen sind nicht Bestandteil des Konzeptes. Die finanziellen Mehraufwendungen wären allerdings im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund fehlender Deckungsalternativen nicht darstellbar.

Zu thematisierende Problemfelder bei der Ersetzung von Verbrennungsmotoren durch Stromer sind z. B.: Leistungs- und Zuverlässigkeitseinbußen der Akkus bei tiefen Temperaturen, mangelnde Modellverfügbarkeit (nur Prototypen), geringere Zuladung wegen Akkugewicht, schwerere Fahrzeuge mit höherer Wegebelastung, Produktabhängigkeit bei bestimmten Akkuentscheidungen, kritischer Einstieg bei hohen Fortschrittsintervallen, Vereinbarkeit von betriebsnotwendigen schnellen Ladezyklen mit der Verringerung von Lebensdauerphasen bei Akkus, fortlaufende Technikbewertungen bei Flottenanwendungen usw.

Haushaltsmäßige Auswirkungen des Beschaffungsprogramms 2017 bis 2025

Analog der im Fahrzeug und Maschinenkonzept eingebetteten Tabellen wurde ein detaillierter Investi-

tionskostenplan (konzeptionelle Beschaffungsübersicht) erstellt. Er ist dem Konzept als Anlagen 2 - 4 beigelegt und stellt anschaulich dar, welche Fahrzeuge und Maschinen im Verlauf von 9 Jahren in welchem Jahr zur Beschaffung anstehen.

Die zugrunde gelegten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren grundsätzlich auf der haushaltskonformen Regelungsthematik der bilanziellen Abschreibungen. Darüber hinaus sind im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots auch fahrzeug- und maschinenspezifische Erfahrungswerte in der Bemessung der Nutzungsdauern berücksichtigt mit der Option, nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes betriebsfähige Fahrzeuge und Maschinen im Einsatz zu belassen, wenn der absehbare Instandsetzungsaufwand angemessen und die Betriebssicherheit weiterhin gewährleistet ist.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind getrennt für die Bereiche Stadtgrün, Forst und Friedhöfe in der nachstehenden mittel- bzw. langfristigen Finanzplanung zusammengefasst.

Die nachfolgenden Übersichten stellen bedarfskalkulierte Planwerte dar, die optimale, idealtypische Beschaffungsszenarien unterstellen, gleichsam jedoch in der Praxis selten 1 : 1 antizipierbar sind. Diverse Faktoren, insbesondere z. B. Dauer der Beschaffungsverfahren (erforderliche Fahrzeugspezifikationen, Marktverfügbarkeit, Ausschreibungsverfahren, Lieferzeiten der Hersteller etc.) können zu Verschiebungen von Zahlungswirksamkeiten in Folgejahren führen. Dem wird bei der Haushaltsplanung durch das haushaltsrechtliche Instrument der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen Rechnung getragen.

Der Investitionsbedarf wurde nach aktueller Marktsichtung (Brutto) ermittelt unter Berücksichtigung marktüblicher Preissteigerungen in Folgejahren incl. durchschnittlicher Beschaffungskosten durch die AWB.

Jahr	Stadtgrün	Forst	Friedhöfe	Gesamt
	Mio. / €	Mio. / €	Mio. / €	Mio. / €
2017	1,934	0,279	2,886	5,099
2018	3,457	0,727	1,545	5,729
2019	2,851	0,833	0,779	4,463
2020	2,251	0,092	0,869	3,212
2021	2,300	0,174	0,865	3,339
2022	2,120	0	1,169	3,289
2023	1,236	0,023	1,905	3,164
2024	2,841	0	0,132	2,973
2025	2,187	0,053	0,763	3,003
Gesamt	21,177	2,181	10,913	34,271

Der aktuelle Investitionsbedarf ist im Hpl. 2016/2017 in den Teilfinanzplänen 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen und 1303 Friedhöfe, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, einschl. Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt. Die Auszahlungsermächtigungen der Folgejahre korrespondieren nicht mit den konzeptionell ausgewiesenen Bedarfen, sondern müssen sich zunächst an den Möglichkeiten des jeweiligen Etats bzw. der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen orientieren.

Basierend auf v.g. jährlichen Investitionen ergeben sich folgende bilanzielle Abschreibungsaufwendungen, deren Ergebniswirksamkeit sich - wie oben dargestellt - teilweise in Folgezeiträume verlagern kann.

Jahr	Stadtgrün	Forst	Friedhöfe
	Mio./€	Mio./€	Mio./€
2018	0,241	0,028	0,360
2019	0,675	0,104	0,525

2020	0,993	0,188	0,639
2021	1,259	0,199	0,730
2022	1,548	0,217	0,854
2023	1,776	0,217	1,012
2024	1,921	0,221	1,219
2025	2,301	0,221	1,238

Die Mittelfristplanung des Hpl. 2016/2017 berücksichtigt in den Teilergebnisplänen 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen und 1303 Friedhöfe, in Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen, die Abschreibungsaufwendungen des aktuell vorhandenen Anlagevermögens. In den Ergebnisplänen der nachfolgenden Haushaltsjahre incl. Mittelfristplanung ist eine Anpassung der Abschreibungsaufwendungen an die geplanten Investitionsbedarfe erforderlich.

Anlage 1 Fahrzeug- und Maschinenkonzept

Anlage 2 Beschaffungsübersicht Stadtgrün

Anlage 3 Beschaffungsübersicht Forst

Anlage 4 Beschaffungsübersicht Friedhöfe